



CDU Fraktion im Rat der Stadt Übach-Palenberg, Eburonenstr. 20a, 52531 Übach-Palenberg

An den Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Wolfgang Jungnitsch
Stadtverwaltung
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Übach-Palenberg, den 2. März 2015

Antrag gem. § 4 der GeschO für den Rat und die Ausschüsse Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes im Kreise Heinsberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU im Rat der Stadt Übach-Palenberg stellt folgenden Antrag gem. § 4 der GeschO für den Rat:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

Kontakt mit der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein aufzunehmen, um die beabsichtigte Schließung von 66 % der Notfallpraxen im Kreis Heinsberg wenn möglich zu verhindern.

Begründung:

Mit Beschluss der Vertreterversammlung der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 11.02.2015 hat die kassenärztliche Vereinigung Nordrhein beschlossen, dass eine Strukturreform des allgemeinen ärztlichen Notdienstes vorgenommen werden soll. Diese Neuordnung bedeutet für den Kreis Heinsberg die Schließung der Notfallpraxen in Geilenkirchen und Erkelenz. Es soll daher für das gesamte Kreisgebiet nur noch eine Notfallpraxis in Heinsberg verbleiben.

Darüber hinaus sollen die Kreise und Gebiete Aachen Land, Aachen Stadt, Düren und Heinsberg zu einem einzigen Fahrdienstbezirk zusammengefasst werden.

Das Argument der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, dass der Abbau von Notfallpraxen überwiegend verdichtete bzw. Großstädtereignisse treffen würde, ist vorliegend für den Kreis Heinsberg nicht nachvollziehbar. Für den Kreis Heinsberg bedeutet dies, dass durch die Schließung der Notfallpraxen eine vermehrte Inanspruchnahme von Klinikambulanzen als einzige Möglichkeit eine ärztliche Versorgung im Notfall aufrecht zu erhalten, besteht.



Dies ist ein Abrücken vom dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Die Absicht der kassenärztlichen Vereinigung ist daher für das Gebiet des Kreises Heinsberg nicht nachzuvollziehen und stellt eine Gefährdung der ärztlichen Versorgung der Einwohner des ländlichen Kreises Heinsberg dar.

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Notfallversorgung ist es sicherlich nicht zumutbar, eine Entfernung von 30 km bei Notfällen auf sich zu nehmen, um eine Notfallpraxis aufzusuchen.

Der Rat fordert daher die Verwaltung auf, diese Probleme noch einmal der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ausdrücklich darzulegen und darauf hinzuwirken, dass die Notfallpraxen im Kreise Heinsberg aufrechterhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Gudduschat
Fraktionsvorsitzender



Oliver Walther
stellv. Fraktionsvorsitzender